

Lasst euch nicht überrumpeln! Ein Wort an die Baugenossenschafter im Kanton Zürich

Autor(en): **Peter, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die diesjährige

VERBANDSTAGUNG DES SVWW

findet am 13. und 14. Mai in Basel statt.

Für die Generalversammlung vom Samstagnachmittag werden auf der Geschäftsliste neben den statutarischen Traktanden die Genehmigung der Rechnung über das «Wohnen» und die *Statutenrevision* stehen. Am Samstagabend soll im Volkshaus eine Abendunterhaltung stattfinden. Am Sonntagvormittag werden *Wohnkolonien* besichtigt und für den Sonntagnachmittag ist eine *Dampferfahrt* auf dem Rhein zu den Kembser Schleusen im Elsaß vorgesehen (kein Paß nötig).

Die Tagungskarte wird voraussichtlich Fr. 14.— kosten, in welchem Betrag das Mittagessen am Sonntag, die Rundfahrt mit Autocars, die Dampferfahrt und der Unkostenbeitrag inbegriffen sind. Die Anmeldungen sind bis spätestens am 8. Mai an das Sekretariat des Verbandes, Bleicherweg 21, Zürich 2, zu senden.

Die Traktandenliste für die Generalversammlung, das ausführliche Tagungsprogramm und die allgemeinen Mitteilungen werden in den Aprilnummern des «Wohnens» und der «Habitation» erscheinen. Zu einem zahlreichen Besuch muntern auf

Der Zentralvorstand und die Sektion Basel.

WIR BRAUCHEN WOHNUNGEN!

Laßt euch nicht überrumpeln!

Ein Wort an die Baugenossenschafter im Kanton Zürich

Die Wohnungsnot ist eine langwierige soziale Krankheit. Sie dauert bald seit einem Jahrzehnt, und noch ist ihr Ende nicht abzusehen. Im Jahre 1947 glaubte man, bis Ende 1949 sei sie überwunden, und so wurden die Kredite des Bundes und mancher Kantone und Gemeinden so bemessen, daß sie mit Ablauf des Jahres 1949 erschöpft waren. Ende 1949 kam, aber die Wohnungsnot war noch da, und die Behörden mußten sich notgedrungen neuerdings mit ihr beschäftigen und weitere Kreditbegehren vorlegen.

Am 28./29. Januar 1950 wurde die Wohnbauvorlage des Bundes, die noch für das Jahr 1950 kleine Beiträge vorsah, mit 386 000 Nein gegen 333 000 Ja verworfen. Im Kanton Zürich allerdings fand die Vorlage mit 84 000 Ja gegen 69 000 Nein eine annehmende Mehrheit. Am gleichen Abstimmungsontag wurde eine Vorlage des Stadtrates von Zürich über die weitere Förderung des Wohnungsbaues mit starkem Mehr, nämlich mit 52 000 Ja gegen 20 000 Nein gutgeheißen.

Leider war es nicht möglich, die neue Kreditvorlage des Kantons Zürich am 29. Januar 1950 zur Abstimmung zu bringen. So kommt nun der Kanton mit seinem «*Gesetz über die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues in den Jahren 1950 und 1951*» hintennach. Die Abstimmung über diese Vorlage findet am 26. März 1950 statt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Festsetzung der kantonalen Abstimmung auf ein späteres Datum den Gegnern der Vorlage gelegen kommt. Sie rechnen damit, daß die Freunde der weiteren Förderung des Wohnungsbaues am 26. März 1950 ihre Anhänger nicht mehr in gleicher Weise mobilisieren können wie am 29. Januar. Diese Spekulation auf die Gleichgültigkeit darf nicht gelingen. Da am 26. März in der Stadt Zürich und in manchen Gemeinden die Wahl der Gemeindebehörden stattfindet, ist vorauszusehen, daß die politischen Parteien der kantonalen Wohnungsvorlage nicht die größte Aufmerksamkeit schenken können. Um so mehr müssen die Genossenschaf-

ten und ihre Verbände für den nötigen Appell an die Stimmberechtigten sorgen.

Der Appell ergeht an die Stimmberechtigten sowohl *in den Städten wie auf der Landschaft*. Da in den Städten der Wille zur Überwindung der Wohnungsnot stark ist, was sich bei der Annahme der stadtzürcherischen Vorlage am 29. Januar 1950 zeigte, so wird es nicht schwer fallen, die städtischen Stimmberechtigten auch diesmal zur Zustimmung zu bewegen, damit sie dafür sorgen, daß die Gemeinden nicht die ganze Last der Bekämpfung der Wohnungsnot tragen müssen. Ganz besonders sind aber die Gemeinden auf der

Landschaft darauf angewiesen, daß ihnen der Kanton weiterhilft. Der größere Teil des kantonalen Kredits geht zweifellos nach der Landschaft, wie es auch beim früheren 25-Millionen-Kredit der Fall war.

Die Abstimmung vom 29. Januar 1950 bewies, daß die Mehrheit des Zürcher Volkes bereit ist, *die Mittel zu bewilligen*, um im Wohnungswesen gesunde Zustände zu erreichen. Es gilt, am 26. März diesen Willen zu bestätigen. Lassen wir uns nicht durch Gleichgültigkeit überrumpeln! *Jeder Baugenossenschafter tue seine Pflicht!*
Jakob Peter.

Weiterführung des Wohnungsbaues in Winterthur

In der letzten Nummer des «Wohnens» wurde berichtet, daß vor dem Großen Gemeinderat Anträge zur Subventionierung weiterer Bauvorhaben sowie ein stadträtlicher Antrag auf Bewilligung eines neuen städtischen Subventionskredites in der Höhe von 500 000 Franken liegen. Die Volksvertretung hat nun an ihrer Sitzung vom 20. Februar diese Vorlagen zum Beschluß erhoben, wobei allerdings der Halbmillionenkredit am 26. März — zusammen mit der kantonalzürcherischen Subventionsvorlage — noch die Volksabstimmung zu passieren hat. Die oben erwähnten, aus dem alten Restkredit unterstützten Bauvorhaben verteilen sich auf vier größere Projekte. Die *Stiftung Arbeiterfürsorge der Firma Gebrüder Sulzer* erstellt drei freistehende Sechsfamilienhäuser mit 18 Vierzimmerwohnungen. Das Wohnzimmer mißt 21,4 m², ein vom Vorplatz aus betretbares Kinderschlafzimmer 11,8 m²; die beiden weiteren Schlafzimmer mit 12,6 und 15,5 m² sind vom Wohnzimmer her zugänglich. Vorgesehen sind pro Wohnung ein Wandschrank, ein Kachelofen mit Feuerung in der Küche, ein zusätzliches Kamin für einen später aufstellbaren Tragofen, ein Abort mit Badewanne, ein Estrich- und ein Kellerabteil, ferner Trockenräume in Keller und Estrich, Vorratskeller und ein Abstellraum für Velos; Kunststeintreppe, Fenster mit Doppelverglasung, Doppelfalzziegeldach, im Wohnzimmer Buchen-Langriemen- und in den übrigen Zimmern Tannenholzböden, Gasherd, Chromstahltrög; im Keller komplette Waschküche. Der Kubikmeterpreis beträgt 90 Franken. Diese Ausführung entspricht der in Winterthur allgemein üblichen Ausgestaltung einfacher Arbeiterwohnungen. Der städtische Barbeitrag erreicht mit 15 Prozent der anrechenbaren Baukosten Fr. 105 000.—. Der Mietzins beträgt Fr. 1140.—. — Das private *Baukonsortium Theodor-Kirchner-Strasse* erstellt ein Elffamilienhaus mit etwas mehr Komfort. Es enthält auf drei Geschossen 6 Zweizimmer-, 4 Dreizimmer- und eine Vierzimmerwohnung. Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 94.50 (Zentralheizung). Die Mietzinsen erreichen 1230, 1410 und 1530 Franken. Die Bruttorendite beträgt 5,8 Prozent. Die Stadt gewährt einen Beitrag von 10 Prozent, im Maximum 29 000 Franken. — Die *Baugenossen-*

schaft St. Gallerstrasse (Handwerkerkonsortium) erstellt in dem am westlichen Stadtrand gelegenen Langwiesenquartier fünf Sechsfamilienhäuser mit 18 Vier- und 12 Dreizimmerwohnungen in ähnlicher Ausführung wie die ersterwähnte Arbeiterfürsorge-Stiftung. Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 87.—/87.75. Die Bruttorendite erreicht 5,75 Prozent. Die Dreizimmerwohnung kostet 1020.—, die Vierzimmerwohnung Fr. 1220.—. Der städtische Beitrag erreicht mit 12,5 Prozent maximal Fr. 108 500.—, außerdem wird eine 2. Hypothek in der Höhe von maximal 58 000 Franken übernommen. Sie ist mit 4½ Prozent Annuität zu amortisieren und zu verzinsen. — Als letztem der vier größeren Projekte wurde der aus Kreisen von PTT-Beamten neugegründeten *Mietergenossenschaft Sonnenbergstrasse*, welche in drei Blöcken fünf Mehrfamilienhäuser erstellt, eine Subvention von 10 Prozent, maximal Fr. 92 920.— zugesprochen. Sie baut bessere, für den Mittelstand bestimmte Wohnungen. Vorgesehen sind 9 Zweizimmerwohnungen zu 1200 Franken, 3 Dreieinhalb-Zimmerwohnungen mit Wohnküche zu 1430 Franken, 12 Dreieinhalbzimmer-Wohnungen mit Diele zu 1530 Franken und 4 Viereinhalbzimmerwohnungen mit Diele zu 1645 Franken Mietzins, insgesamt 28 Wohnungen. Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 98.45 (mit der Auflage, ihn zu senken). Die Bruttorendite erreicht nur 4,59 Prozent, wobei allerdings die Bundesverwaltung sich mit Kapitalien zu 3,02 Prozent beteiligt.

Insgesamt bewilligte der Große Gemeinderat für diese Projekte, welche total 87 Wohnungen enthalten, 336 320 Franken Barbeiträge und 58 000 Franken Darlehen. Ferner wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz sechs Bauherren für Einfamilienhäuser und einem Bauherr für ein Zweifamilienhaus (total 8 Wohnungen) 52 430 Franken Barbeiträge und 21 500 Franken Darlehen zugesprochen.

Unterdessen ist auch das letzte Projekt dieser Serie, jenes der *Heimstättengenossenschaft* für einen Doppelblock mit 20 Wohnungen, dem Großen Gemeinderat vorgelegt, von diesem aber bis zum Redaktionsschluß noch nicht behandelt worden. Wir werden später darauf zurückkommen.